

## Niederländisches Gesetz zur VOC-Reduktion

### Das Niederländische Gesetz zur VOC-Reduktion

- Die so genannte Niederländische OPS-Richtlinie oder auch das Niederländische Gesetz zur VOC-Reduktion ist ein vom niederländischen Parlament verabschiedetes Gesetz zur Vermeidung des OPS-Syndroms.
- Das Gesetz sollte zum 01.01.2000 in Kraft treten. Vor Inkrafttreten muss es jedoch das europäische Parlament in Form eines europäischen Notifizierungsverfahrens passieren. Aufgrund eines Einspruchs des britischen Wirtschaftsministeriums ist jedoch die Bearbeitungszeit der Notifizierung um drei Monate verlängert worden, so dass das Gesetz zur Zeit (Stand: Ende Januar 2000) noch nicht in Kraft getreten ist und auch der voraussichtliche Termin noch nicht angegeben werden kann.
- Das Gesetz verpflichtet zum Ersatz von VOCs oder VOC-enthaltenden Produkten durch Alternativ-Produkte, die keine oder eine geringere Menge an VOC enthalten. Es werden jedoch dort Ausnahmen zugelassen, wo ein solcher Ersatz nicht möglich ist. Der Ersatz von VOC-haltigen Produkten ist die effektivste Maßnahme zur VOC-Reduktion und wird daher in seiner Bedeutung klar vor Arbeitsschutzmaßnahmen wie z.B. Absaugung gestellt. Ausnahmen können begründet werden durch nicht vorhandene technische Alternativen, ökonomische Zwänge oder Prozess-(Verarbeitungs-)schwierigkeiten. Solche Ausnahmen werden allerdings nur nach individueller Prüfung durch staatliche Überwachungsorgane zugelassen.
- Die OPS-Richtlinie zeigt eine inhaltliche Verwandtschaft zu der in Deutschland gültigen Gefahrstoffverordnung von 1986 und der TRGS 610 von 1992 und ist damit nicht grundsätzlich neu.

### Was ist OPS?

- Das OPS-Syndrom = Organic Psycho Syndrome (Organisches Psycho-Syndrom) ist eine ernst zu nehmende Erkrankung des zentralen Nervensystems, die ausgelöst werden kann durch VOCs (volatile organic compounds = flüchtige organische Verbindungen) während der professionellen Arbeit.
- VOC ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten von chemischen Verbindungen, die eine so große Flüchtigkeit besitzen, dass sie in merklichen Konzentrationen in der Umgebungsluft feststellbar sind. Überwiegend handelt es sich demnach um organische Flüssigkeiten wie Lösemittel oder Weichmacher, aber auch um Gase wie Formaldehyd oder Spaltprodukte aus Harzen etc. Die größte Bedeutung als VOC haben dabei die Lösemittel. Das niederländische Gesetz definiert VOC folgendermaßen: 'Organische Substanzen oder Mischungen solcher, die bei 293.15 K (20°C) einen Dampfdruck von  $\geq 0.01$  kPa besitzen oder eine ähnliche Flüchtigkeit bei den spezifischen Verarbeitungsbedingungen.'
- Man geht davon aus, dass in Holland etwa 500.000 Personen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit regelmäßig VOCs ausgesetzt sind. Zu den betroffenen Berufsgruppen gehören: Maler, Lackierer, Bodenleger, Parkettleger, Arbeiter in der Farben- und Lackproduktion, Arbeiter in der Polymerchemie und anderen Chemieäzweigen sowie in chemischen Laboratorien tätige Arbeitnehmer.

...

## Niederländisches Gesetz zur VOC-Reduktion

- OPS entsteht durch chronische Einwirkung von VOCs auf den Menschen in seinem Arbeitsumfeld und kann zu vorübergehender, meist aber endgültiger Arbeitsunfähigkeit führen. OPS wurde beobachtet bei Arbeitnehmern in der Druckindustrie, in der Bauindustrie, in der Kunststoffindustrie, in der Metallindustrie und in Laboratorien. Für OPS gibt es keine Behandlungsmethode, eine Genesung der Person ist nur bei frühzeitiger Erkennung von OPS möglich.
- Aufgrund von skandinavischen Studien seit den 70er Jahren schätzt man, dass es in den Niederlanden etwa 2500 von OPS betroffene Arbeitnehmer gibt, mit einer deutlich steigenden Tendenz. Momentan treten etwa 250 Krankenberichte pro Jahr auf, die in Zusammenhang mit OPS und der Einwirkung von VOC stehen könnten; in etwa 25% dieser Fälle ist OPS diagnostiziert worden.

## Auswirkungen auf das Parkett verlegende Handwerk

- Die OPS-Richtlinie wird durch weitere Gesetze inhaltlich detaillierter erläutert werden. Ein Gesetz, das Arbeitsumstände festlegt, wird sich im ersten Schritt auf Malerarbeiten sowie Bodenbelags-, Parkett- und Fliesenarbeiten beschränken. Es wird exaktere Festlegungen enthalten bezüglich VOC-Grenzen, Ersatzprodukten, Arbeitsumständen, Ausnahmemöglichkeiten etc.
- Nach Stand der Dinge wird der Einsatz von stark VOC-haltigen Lösemittel-Kunstharz-Parkettklebstoffen verboten. Es wird davon ausgegangen werden, dass die Notwendigkeit der VOC-Reduktion beim Parkett legenden Handwerk dringend besteht, dass die Primär-Maßnahme die Substitution der Lösemittel-Kunstharz-Parkettklebstoffe sein muss, dass organisatorische Schutzmaßnahmen wie Lüftungsmaßnahmen, Absaugung oder Atemschutz nur die zweitbeste Alternative und zudem schwer durchführbar sind, dass technische Alternativen vorhanden sind, die auch ökonomisch und bezüglich des Arbeitsablaufes vertretbar sind.
- Die Situation ist damit ähnlich der in Deutschland, wo die TRGS 610 ebenfalls die Substitution von stark lösemittelhaltigen Vorstrichen und Klebstoffen vorschreibt, die Qualität der Vorschriften ist jedoch eine andere, da direkt ein Gesetz den Einsatz bestimmter Bauchemikalien verbieten wird. Welche und unter welchen Umständen Ausnahmen eventuell zugelassen werden, wird noch näher spezifiziert werden. Ebenso wird sich in der Praxis zeigen, wie die Einhaltung der Gesetze überwacht wird und in welcher Form Übertretungen geahndet werden.
- Die OPS-Richtlinie gilt nur für den professionellen Bereich, so dass der private Heimwerker nach wie vor stark lösemittelhaltige Klebstoffe, Lacke etc. verarbeiten darf.

...

**Niederländisches Gesetz  
zur VOC-Reduktion****Technische Alternativen**

- Technische Alternativen zu den auch in Holland (wie in Deutschland) bislang überwiegend eingesetzten Lösemittel-Kunstharz-Parkettklebstoffen sind Dispersionsklebstoffe (incl. der neuen Pulverklebstoffe) und Polyurethanklebstoffe.
- Die in Holland verlegten Parkettarten und die Verlegetechnik unterscheiden sich zum Teil deutlich von den deutschen Verhältnissen:
  - Es wird sehr viel Tapis-Parkett verlegt, das zusätzlich genagelt wird.
  - Es wird 9/10 mm-Massivparkett neben der Verklebung ebenfalls zusätzlich genagelt.
  - Exotenh Holz hat einen größeren Marktanteil als in Deutschland.
  - Es werden sehr viele Dielenelemente mit stark gefaster Kante verlegt.
  - Häufig werden auf den Estrich erst Spanplatten aufgeklebt, die dann als Untergrund dienen.
- Die oben skizzierte Verlegepraxis erlaubt schon heute in Holland einen weitgehenden Einsatz von Dispersionsklebstoffen. Die genagelten Parkettarten sind bezüglich der vom Klebstoff erzeugten Maßänderungen völlig unempfindlich. Ebenfalls günstig im Hinblick auf eine vom Klebstoff erzeugte Holzquellung ist die Verwendung von Exotenh Holz und die Fase der Dielen, die geringe Schüsselungen kaschiert. Der Einbau von Spanplatten als Untergrund beseitigt die möglichen Untergrundhaftungsschwierigkeiten von Dispersionsklebstoffen, erhöht die Untergrundebenheit und vermindert somit das Hohlstellenrisiko, das bei Dispersionsklebstoffen besteht.
- Die Parkettklebstoffarten, die zukünftig in den Niederlanden zum Einsatz kommen werden, sind Dispersionsklebstoffe und Polyurethanklebstoffe. Polyurethanklebstoffe werden dort Verwendung finden, wo die Holzquellung minimiert werden muss, die Untergrundhaftung schwieriger zu erzielen ist und großformatige Elemente zu verkleben sind. Dispersionsklebstoffe werden weiterhin eingesetzt werden für die Parkettarten, die zusätzlich genagelt werden, für kleinformatige Parkettarten (z.B. Mosaikparkett) und für großformatige Parkettarten, wenn Untergrundsaugfähigkeit und -ebenheit dieses zulassen.

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Entwicklungsstand. Sie sind in jedem Fall als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verlegung haben und die Verlegevoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind. Ansprüche aus diesen Angaben sind daher ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten kaufmännischen und technischen Beratungsdienst. Wir empfehlen daher, ausreichende Eigenversuche durchzuführen und selbst festzustellen, ob sich das Erzeugnis für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet. (2302)